



Hinweise an die Kirchenräte betreff

- **Intervention beim „Ombudsman“**
- **Beschluss bezüglich des drohenden Entzugs der Rechtspersönlichkeit der Kirchenfabriken**
- **Mitgliederbeiträge**

Sehr geehrte Kirchenräte,

Offene Briefe, Protestbriefe, Resolutionen, die Petition N°715 (welche mit fast 12.000 Unterschriften die zweiterfolgreichste Petition bislang in Luxemburg war), die juristischen Zweifel an der Konvention vom Januar 2015, ja sogar eine greifbare einvernehmliche und angebotene Lösung in der *Causa* Kirchenfabriken lassen den Innenminister kalt und gleichgültig gegenüber den Ansprüchen, Rechten und Anfragen der Kirchenfabriken und ihres Syndikates. Der Minister ignoriert schlichtweg weiter die betroffenen Kirchenfabriken, verletzt ständig gegebene Gesetze und fordert sogar zu illegalen Handlungen auf. Nicht nur, dass er die rechtmäßige Existenz des SYFEL Anfang 2015 angezweifelt hat, er verweigert bis jetzt weiter jedweden Kontakt mit den Kirchenfabriken selbst.

205 Kirchenfabriken hatten am 1. Oktober 2016 einen Protestbrief u.a. an den Innenminister gerichtet und 89 Kirchenfabriken hatten Ende November 2016 eine Resolution an denselben geschickt. Doch Dan Kersch hat es nicht einmal für notwendig befunden, auch nur einmal auf eines dieser Schreiben zu reagieren, wahrscheinlich nach dem altbewährten Motto: „*Wanns de näischt gesäis, fäerts de och näischt!*“ Das SYFEL hat am 6. November 2017 stellvertretend für alle betroffenen Kirchenfabriken eine diesbezügliche Beanstandung beim Innenministerium eingereicht, auf welche bislang ebenfalls keine Reaktion erfolgte.

Wie in der Generalversammlung vom 22. November 2017 angekündigt, werden wir uns gemeinsam weiter gegen die Abschaffung der Kirchenfabriken und ihre Enteignung zur Wehr setzen und weiter für eine Modernisierung der Institution Kirchenfabrik eintreten, deshalb sollen nun folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1) Intervention beim *Ombudsman*¹

Die Ignoranz von Seiten einer Verwaltung bzw. eines Ministeriums ist ein klarer Fall für den „*Ombudsman*“. Der entsprechende Antrag beim „*Ombudsman*“ muss allerdings jede Kirchenfabrik selbst einreichen.

Hierfür bieten sich nun zwei Möglichkeiten an:

- a) Sie füllen selbst das online-Formular auf http://www.ombudsman.lu/requetes_formulaire aus (Vorschläge zum Ausfüllen der betreffenden Rubriken cf. **Anhang 1**.)

Teilen Sie uns in diesem Fall unbedingt mit, dass Sie den Antrag selbst gestellt haben!

ODER

- b) Sie vertrauen die online-Beantragung dem SYFEL-Vorstand an. Da wir die notwendigen Unterlagen in unserem Archiv haben, benötigen wir nur noch einige präzise Informationen von Ihnen!

Füllen Sie in diesem Fall deshalb das Formular in Anhang 2 zu der Kontaktperson Ihres Kirchenrates aus und mailen oder schicken Sie dies schnellst möglich an das SYFEL.

Ganz gleich wie der „*Ombudsman*“ mit den Anfragen der Kirchenfabriken umgehen wird, wenn ca. 200 Kirchenfabriken beim „*Médiateur du Grand-Duché de Luxembourg*“ eine Schlichtung beantragen, wird dies einen Effekt haben. Denn immerhin waren auch fast 12000 Unterschriften notwendig, um den Innenminister zu einer ‚Auseinandersetzung‘ mit den Syfelvertretern im Parlament zu ‚zwingen‘. Dementsprechend sollten wir gemeinsam auch die Chance des „*Ombudsman*“ nutzen, denn „steter Tropfen höhlt den Stein“.

2) Beschluss bezüglich des drohenden Entzugs der Rechtspersönlichkeit der Kirchenfabriken

Um die Weiterführung der Prozesse zu garantieren und weitere Prozesse zu ermöglichen, die uns erst nach einem eventuellen Inkrafttreten des Gesetzes möglich sind, bitten wir Sie, den in **Anhang 3** vorgeschlagen Beschluss in der nächsten ordentlichen Kirchenratssitzung (1. Sonntag Januar) zu fassen.²

Halten Sie diesen Entschluss schriftlich im „Deliberationsregister“ fest (cf. Anhang 3) und lassen Sie dem SYFEL bitte einen entsprechenden Auszug zukommen.

¹ Jedwede Beantragung beim „*Ombudsman*“ ist gratis.

² Wir weisen darauf hin, dass Beschlüsse jeweils von einer einfachen Mehrheit der amtierenden Mitglieder zu fassen sind.

3) Mitgliederbeiträge

Selbstverständlich werden die Prozesskosten etc. vom SYFEL übernommen, der dieselben aus Ihren Mitgliederbeiträgen speist. Deshalb bitten wir Sie, so wie es letztes Jahr bereits vorgeschlagen wurde, die Mitgliedsbeiträge bis 2021 im Voraus zu zahlen. Dies wird die Prozesskosten etc. sicher decken. Sie brauchen bis dahin keine weiteren Beiträge mehr zu zahlen, Ihre Mitgliedschaft ist gesichert und diese 400 Euro (2018-2021) bzw. 500 Euro (2017-2021) werden jetzt wohl noch sinnvoller angelegt sein, im Versuch die Kirchenfabriken zu retten, als dass sie mit allen anderen Geldern im *Fonds* verschwinden. Bedenken Sie auch, dass im Falle eines juristischen Erfolges nicht nur die prozessierenden Kirchenfabriken etwas davon haben, sondern alle. **Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.**

Es gilt wieder einmal zu zeigen, dass die Kirchenfabriken noch immer nicht aufgeben werden und ihre Rechte einfordern. Deshalb zählen wir auch diesmal auf Ihre aktive Teilnahme sowie es bei den Resolutionen, den Protestbriefen und vor allem bei der Petition der Fall war. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden.

Mit bestem Dank im Voraus für Ihr Engagement!

Heffingen, den 25. November 2017

Hochachtungsvoll für den SYFEL-Vorstand



Serge EBERHARD
Präsident



Marc LINDEN
Vizepräsident



Patrick RIES
Sekretär

ANHANG 1: Vorlage zum eigenständigen Ausfüllen des Online-Formulars beim Ombudsman durch den Kirchenrat

Sie finden das Formular unter: http://www.ombudsman.lu/requetes_formulaire

Vorname Name Adresse n° P.B. Postleitzahl Ort Land Telefon GSM Fax E-mail Matrikelnum.

Individuelle Antworten

Welche Behörde(en) ist/sind betroffen?

Innenministerium

Betrifft Ihr Anliegen hauptsächlich?

Langsamkeit oder Untätigkeit?

Eine fundamentale Frage?

Unangemessenes Verhalten eines Beamten?

Jede andere Frage zur Prozedur?

Erklären Sie kurz Ihr Anliegen?

Durch ein Gesetz sollen die Kirchenfabriken Luxemburgs ihren gesamten Besitz verlieren und abgeschafft werden. Allerdings wurden die Kirchenfabriken, welche autonome öffentliche Einrichtungen sui generis sind, bei den diesbezüglichen Verhandlungen und der Ausarbeitung der Gesetzentwürfen etc. weder um eine Entscheidung gebeten oder auch nur um ihrer Meinung gefragt. Keine Beanstandungen unseres Syndikates (SYFEL) wurde bislang berücksichtigt und auch kein Brief, keine Resolution etc. unsererseits wurde vom Innenministerium beantwortet. Wir werden als Kirchenfabrik schlichtweg einfach ignoriert.

Seit wann besteht diese Problematik?

Das Problem besteht seit Herbst 2014, seit die Regierung mit dem Bistum über die Kirchenfabriken verhandelt hat unter Ausschluss der Betroffenen.

Haben Sie bereits Schritte unternommen, um eine Lösung mit der betreffenden Behörde zu finden?



Wenn ja, diese Kontakte haben stattgefunden über?



Können Sie den Inhalt dieser Kontakte kurz zusammenfassen? (Geben Sie bitte das jeweilige Datum der Kontakte an, falls möglich)

*Protestbrief (versandt am 1. Oktober 2016) cf. Anhang
Resolution (versandt am 29. November 2016) cf. Anhang
Beanstandung im Namen der betroffenen Kirchenfabriken durch das Syfel (versandt am 4. November 2017)*

Alle Schreiben (wie auch alle Schreiben, offene Briefe, Leserbriefe des Syndikates oder von Kirchenräten, die mit demselben Problem zu kämpfen haben) blieben unbeantwortet.

Laden Sie die betreffenden Dokumente hoch (Verwaltungsentscheid, Briefwechsel mit der Behörde, usw.) oder schicken Sie sie per Post.

Einscannen der entsprechenden Dokumente

ANHANG 2: Notwendige Daten für die Intervention beim „Ombudsman“

Der Kirchenrat von _____ beauftragt den SYFEL-Vorstand im Namen der Kirchenfabrik beim „Ombudsman“ einen Antrag zur Intervention im Innenministerium zu stellen.

Ort und Datum

(Unterschrift(en))

Angaben zu Kontaktperson der Kirchenfabrik von: _____

Vorname : _____ **Name:** _____

Adresse: _____ **n°:** _____

Postleitzahl: _____ **Ort:** _____

Telefon: _____ **GSM:** _____

E-Mail: _____

Matrikelnr.: _____

Senden/Mailen Sie bitte Anhang 2 so bald als möglich ausgefüllt an das SYFEL zurück. Wir werden uns um die notwendigen weiteren Schritte kümmern. (Danke.)

*Adresse: SYFEL a.s.b.l.
15, am Duerf
L-7651 Heffingen*

E-Mail: marc.linden@syfel.lu

ANHANG 3: Vorlage eines Beschlusses und Auszug aus dem „Deliberationsregister“

Auszug aus dem Deliberationsregister der Kirchenfabrik von _____

Ordentliche Sitzung des Kirchenrates am _____

Anwesend: _____

Entschuldigt: _____

[...]

Zum drohenden Entzug der Rechtspersönlichkeit der Kirchenfabriken

Angesehen, dass

- der Gesetzentwurf Nr. 7037 der Regierung u.a. den Entzug der Rechtspersönlichkeit der Kirchenfabriken, sowie die Abschaffung ihres legalen Statuts, die Enteignung der Kirchenfabrikbesitzer (Mobilien, Immobilien, Kapital etc.) und deren sog. „*transfert*“ in einen zu schaffenden *Fonds* vorsieht,
- der Kirchenrat sich bereits mehrfach wegen öffentlich- und privatrechtlicher Ursachen explizit gegen dieses Vorhaben ausgesprochen hat,
- derselbe bereits mehrfach erklärt hat, mit allen ihm möglichen legalen Mitteln gegen ein entsprechendes zukünftiges Gesetz sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene vorzugehen, um seine Rechte geltend zu machen,

beschließen die unterzeichnenden Kirchenräte

nach dem drohenden gesetzlichen Entzug der Rechtspersönlichkeit der Kirchenfabrik von _____, als *de facto*-Vereinigung (*association de fait*), die bereits eingeleiteten und noch notwendigen juristischen Prozesse weiter zu unterstützen und zu führen, um die Rechte der Kirchenfabriken zu verteidigen, deren Rechtspersönlichkeit ihnen entgegen ihrem ausdrücklichen Willen entzogen wurde und deren Besitz ihnen unrechtmäßig enteignet wurde,

unter der Bedingung, dass

die entstehenden Unkosten der Prozesse vom Mitkläger SYFEL (*Syndicat des fabriques d'église a.s.b.l.*) getragen werden.

Für den gleichlautenden Auszug zeichnen/t

[Unterschrift(en)]

SYFEL-Hinweise an die Kirchenräte (25.11.2017)